

Saale-Zeitung.

Erscheint täglich, Sonn- und Feiertage ausser.

Redaktion und Druck-Verlag: Saale, G. Dannebergstr. 17, Nebengebäude; Nr. 24

Sechshundertzestigste Jahrgang.

Geistliche Wahlbeeinflussungen.

Die sog. geistlichen Wahlbeeinflussungen sind durch die Aufhebung des Oberlandesgerichts in Kormar, das nach der neuen elsass-lothringischen Verfassung über die Einprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen der Landtagsmitglieder (bis zur Errichtung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes) zu entscheiden hat, erneut Gegenstand der Erörterung in der Presse gewesen.

Im 'Berl. Tagebl.' machte kürzlich wieder der Senatspräsident Schmölder in einem auf diesen Gegenstand aufmerksam. Er zitierte den Ausspruch des Zentrumsabgeordneten Schwabe, nach welchem für die Prüfung einer Wahl der Ausspruch eines Geistlichen: 'Wenn du den wählst, werde ich dir die Sakramente nicht mehr erteilen' — unbedeutend sei, und wies darauf hin, daß das Oberlandesgericht in Kormar Einprüche, die sich auf solche Ausserungen stützen, in vollem Umfange berücksichtigte und als unzulässige Wahlbeeinflussung bezeichnet habe.

Zu diesem Zweck kommt uns ein Aufsatz sehr zustatten, den der Reichs- und Landtagsabgeordnete Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer über die betreffenden Entscheidungen veröffentlicht. Abg. Schiffer rühmt zunächst, wie schonell sich das Kormarer Gericht seiner Aufgabe entledigt hat, und hebt dann den Hauptpunkt der Entscheidungen hervor: 'Die Freiheit in Ausübung des staatsbürgerlichen Wahlrechts muß ebenso wie die Geheimhaltung der Wahl unter allen Umständen gesichert sein.'

Für die freie Wahl wird davon ausgegangen, daß die Gültigkeit der Wahl dann in Frage gestellt ist, wenn in Anwendung der durch ein Abhängigkeitsverhältnis, sei es staatlicher, gemeindlicher, kirchlicher oder wirtschaftlicher Art, gegebenen Machtmittel auf die Wähler in einer ihrer Wahlfreiheit beeinträchtigenden Weise eingewirkt wird; bei Ausübung des staatsbürgerlichen Wahlrechts müßte die Freiheit der Entscheidung des Wählers, wenn er seine Stimme geben will, rückfalls gesichert sein. Von jener der Beeinflussungsmöglichkeiten spielt in den veröffentlichten Entscheidungen die ständige Weisung die Hauptrolle. Doch wird auch bei ihr sorgfältig zwischen den dem Geistlichen zustehenden staatsbürgerlichen Rechten, die ihm nicht verweigert werden dürfen, und denjenigen Handlungen unterschieden, die in unmittelbarer Beziehung zum geistlichen Amte oder zur Seelsorge stehen und in direkte Verbindung mit der religiösen Pflicht der Wähler gestellt sind.

Unterwerfung des Willens und Gehorsam verlange. Das sei eine Gewissensbindung, der gegenüber die Vorkerkungen der staatlichen Gesetzgebung zur Erzielung einer freien Wahl, wie sie namentlich durch mögliche Entziehung des Wahlheimnisses getroffen seien, naturgemäß vertragen. Denn für jeden in seinem Gewissen verpflichteten Wähler, dem die Ueberzeugung beigebracht worden, die Abstimmung in der für den Einzelfall vom Geistlichen vorgezeichneten Richtung sei religiöse Pflicht, sei es von untergeordneter Bedeutung, ob seinen Mitbürgern bekannt wird oder verborgen bleibt, wie er abgestimmt hat; für ihn bleibe im Augenblick der Stimmabgabe der Gedanke an eine Verhängung gegen die religiöse Pflicht, die er durch seine Abstimmung begehen könnte, auschlaggebend.'

Man wird in bezug auf die hier gekennzeichneten Grundgedanken dem Abg. Schiffer nur zustimmen können, wenn er die klare und durchsichtige Darstellung wie auch die Folgerichtigkeit der Begründung und die Fülle großer Gesichtspunkte, die hier geboten wird, rühmt. Der Gedanke, die Wahlfreiheiten den Parlamenten zu entziehen und unaabhängigen Gerichtshöfen zu übertragen, wird sich angesichts dieses Ergebnisses zweifellos neue Freunde erwerben, so unangenehm dies unseren Ultramontanen auch sein mag.

Huangebrachte Konkurrenz.

Halle a. S., 20. August 1912.

Kein Stand hat wohl so früher um seine Existenz zu ringen, als der Zivilmusikstand. Bereiten ihm die Militärkapellen schon eine allerdings kaum ganz vermeidbare Konkurrenz, so nehmen ihm auch die zahlreichen Dilettanten einen Teil seines Verdienstes. Von mancher Seite wird ja in dieser Beziehung Mißstände dadurch verlangt, daß man die Musiker der Gemeinverbände unterstellt. Zurzeit sind die Musiker gegen diese Auswüchse ziemlich madtlos. Etwas Schuß glauben sie aber bei den Behörden gegen die ebenfalls recht hüßbare Beamtenkonkurrenz zu finden. Das scheint nun leider nicht der Fall zu sein. Von den frühesten Militärmusikern findet der weitaus größte Teil auf Grund seines Zivilerwerbungsheines als untere oder mittlere Beamte Anstellung. Eine ganze Anzahl dieser Beamten läßt es sich nun nicht mit der Anstellung genügen, sondern sucht sich in der freien Zeit durch Ausübung des früheren Berufes eine Nebeneinnahme zu verschaffen. Wenn dies unter Beamte mit meist zahlreicher Familie und leider oft sehr geringem Einkommen ab und zu tun, so wird man dagegen kaum viel einwenden können. Freilich darf es nicht zur Regel werden. Es muß mit Entschiedenheit ein Eingreifen verlangt werden, wenn daraus ein Geschäft wird. Bei mittleren Beamten sollte es selbstverständlich sein, daß sie bei ihrer (wenn auch nicht übermäßig hohen) Besoldung dem Zivilmusikstand keine Konkurrenz bereiten. Sie sind eben Beamte und keine Musiker mehr. Gewiß fällt auch ihnen bei den gegenwärtig teuren Zeiten der Kampf um Dasein sehr schwer, aber ihren Kollegen aus dem Zivilanwärterstande ergötzt es bei den Verwaltungen doch keineswegs besser. Den Beamten ist sonst jedes Nebengeschäft verboten, nach Ansicht der Polizeiverwaltung scheint aber Anlaß zum Einschreiten auch dann nicht gegeben, wenn ein Beamter an drei Tagen in der Woche musiziert hat. Wir verstehen diese Entscheidung der Halle'schen Oberpostdirektion nicht. In früheren Jahren unter einem anderen Postdirektor wurde auf eine Befehrer von Schuhen verboten. Neigt man jetzt anderen Anschauungen zu oder stellt man die Militärmusiker außerhalb der allgemeinen Bestimmungen? Die große Masse der Beamenschaft wird sicherlich mit uns den Standpunkt vertreten, daß im Interesse des Ansehens der Beamenschaft und des guten Einvernehmens mit der Bürgerschaft die schädlichen Auswüchse bekämpft werden müssen. Die Beschwerdeführer werden sich durch die merkwürdige Entscheidung der hiesigen Oberpostdirektion nicht abhalten lassen, ihre Beschwerden an anderen Stellen zu unterbreiten. Hoffentlich nehmen die übrigen Behörden eine andere Stellung ein.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte

tritt ebenfalls zum 1. Januar 1913 in Kraft. In einem Erlaß des preussischen Handelsministers und des Ministers des Innern werden den Regierungspräsidenten eine Vorordnung für die zu wählenden Vertrauensmänner und Ersatzmänner, eine Anweisung für die Ausgabestellen der Angestelltenversicherung und eine Anweisung betreffend den Kreis der nach dem Gesetz versicherten Personen überlassen. Die Anweisung für die Ausgabestellen enthält Bestimmungen über die Aufnahmearten und über die Versicherungsarten; diese Karten werden den unteren Verwaltungsbehörden von der Versicherungsanstalt unmittelbar zugefandt werden, gleichzeitig eine Belehrung über ihre Ausfüllung durch die Angestellten. Die unteren Verwaltungsbehörden haben die Drucksachen unverzüglich nach Empfang an die Ausgabestellen ihrer Bezirke zu erteilen. Die Zahl der für die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden auf Grund des Gesetzes und der Vorordnung zu wählenden Vertrauensmänner beträgt für jeden Bezirk in der Regel 6. Für jeden Vertrauensmann sind zwei Ersatzmänner zu wählen. Eine Herabsetzung der Zahl der Vertrauensmänner für kleinere Bezirke oder die Zusammenfassung mehrerer Bezirke unterer Verwaltungsbehörden zu einem Bezirke ist vorläufig nicht beabsichtigt. Gegen beide Maßnahmen ist von Seiten der von der Reichsversicherungsanstalt gebildeten Arbeitgeber- und Angestelltenvertreter Widerspruch erhoben worden. Dabei wurde hervorgehoben, daß solche Maßnahmen den Verkehr der Arbeitgeber und Angestellten mit den Vertrauensmännern erschweren und die nötige Verbindung der Vertrauens- und Ersatzmänner in Frage stellen würden. Auch würden die Vertrauensmänner, die ihre Tätigkeit nur ehrenamtlich ausüben, über Gebühr in Anspruch genommen werden. Täggen ist eine Erhöhung der Zahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Stadtteile mit über 125 000 Einwohnern und zwar derart angeordnet, daß gewählt werden für Berlin 38 Vertrauensmänner, für Köln und Breslau je 14, für Frankfurt am Main 12, für Düsseldorf, Charlottenburg, Hannover, Essen und Magdeburg je 10, für Königsberg, Neufalken, Stettin, Duisburg, Dortmund, Kiel, Halle, Schöneberg, Altona, Danzig, Elberfeld, Gelsenkirchen, Barmen, Rosen, Lachen, Kassel, Bochum und Krefeld je 8 Vertrauensmänner. Als ermäßigt wird in dem ministeriellen Erlaß bezeichnet, daß sich an den Wahlen mindestens alle Angestellten beteiligen. Da der Besitz der Versicherungskarte hierfür die Voraussetzung bildet, so ist es notwendig, daß den Angestellten ausreichende Zeit zur Befragung der Karte bleibt. Die Karte muß in der Regel am 1. Januar 1913 möglichst bald anvertraut werden. Hierzu kommt, daß ein großer Teil der Angestellten im Handelsgewerbe beschäftigt ist, für welches das im November beginnende Weihnachtsgeschäft von besonderer Bedeutung ist. Die Wahlen werden also vor dessen Beginn stattfinden müssen. Die Frist, welche zwischen der ersten, die Wahl be treffenden Bekanntmachung und dem Wahltag liegen muß, beträgt sechs Wochen. Von Vertretern der Angestelltenverbände ist der Reichsversicherungsanstalt gegenüber die Bitte ausgesprochen worden, die Wahl an Sonntagen stattfinden zu lassen. Begründet wurde dieser, auch von den Vertretern der Arbeitgeberverbände, aus Verweigerung der unterstehtige Wunsch unter anderem damit, daß die Angestellten an ihrem Wohnorte zu wählen haben, den sie vielfach nicht wieder zurückverlassen müssen, um dorthin erst abends wieder zurückzukehren. Die genannten Wünsche haben deshalb die Regierungspräsidenten ersucht, den unteren Verwaltungsbehörden, denen die Festsetzung der Wahlzeit obliegt, von diesem Wunsch Kenntnis zu geben, haben aber dabei bemerkt, daß gegebenenfalls die Wahlstellen an den Sonntagen so gelegt werden müssen, daß den Wahlberechtigten ausreichende Zeit zum Besuche des Hauptgottesdienstes bleibt. Mit der Ausgabe der Aufnahmearten soll zunächst bereits im August begonnen werden, auch weil mit der Einrichtung der Konten in der Reichsversicherungsanstalt spätestens anfangs Oktober begonnen werden muß.

Deutsches Reich.

Deutschland und der Vorschlag des Grafen Berchtold.

Der 'Kölnischen Zeitung' wird aus Berlin folgende offizielle Telegramm übermittelt: 'Bereits bei der ersten Mitteilung durch den österreichisch-ungarischen Gesandten v. Potow ist die Anregung des Grafen Berchtold von Staatssekretär v. Rittern zustimmend aufgenommen worden. Diese Zustimmung wurde ausdrücklich wiederholt in einer Unterbreitung des Staatssekretärs mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter. Wer trotz dem Zweifel darüber äußert, daß Deutschland zur Unterstützung des Grafen Berchtold geneigt sei, macht höchstens einigen französischen Blättern eine Freude, die von dem Gedanken nicht loskommen können, man habe sich in Berlin über die Wiener Bewegung geirrt. Es wird sogar gesagt, daß diese angebliche Berliner Bestimmung es sei, die einem Teil der französischen Presse den österreichischen Schritt sympatisch mache. Wenn das wirklich der Fall sein sollte, so braucht man unser Nachbarn diese Einbildung nicht zu rauben. Besser wäre es allerdings, wenn sie den Tatsachen, so wie sie sind, ruhig ins Gesicht sehen wollten.'

Gleichzeitig wird uns telegraphisch gemeldet: In London begab sich der türkische Botschafter am Montag nachmittag nach dem Auswärtigen Amt, wo er eine längere Besprechung mit Sir Edward Grey hatte. 'Matin' glaubt zu wissen, daß das Entgegenkommen Englands zum Vorschlag des Grafen Berchtold unter gewissen Vorbehalten erfolgt ist. Die englische Regierung vertritt die Meinung, daß die Tatsache der Teilnahme an einem internationalen Meinungs-austausch keineswegs Verpflichtungen auferlege bezüglich der Vorklage, von denen in dem österreichischen Regierungskommunique an die Mächte die Rede ist. Das Pariser Ministerium des Auswärtigen vertritt die Ansicht, daß der Vorschlag des Grafen Berchtold beweist, daß das

Walhalla-Theater.

Heute Dienstag und morgen Mittwoch
„Zweimal gelebt“!
 Englisches Sensationsstück in 12 Bildern v. Walter Melville, Deutsch v. Siegr. Lutz, Musik v. Edward Reeves, Bereits über 5000 mal aufgeführt, Anfang 8 1/2 Uhr, Tageskasse von 10—11 und 4—6 Uhr.

Saalschloss-Brauerei.

Mittwoch, den 21. August, nachm. 4 bis abends 11 Uhr:
2 gr. Militär-Konzerte
 der Kapelle des Ffl.-Regts. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.
 Leitung: Königl. Obermusikmeister Herr K. Fister.
 Eintritt 35 Pf. Abonnementsf. 10 St. Nr. 2.—, Vorverkauf, Gültigk. 7088. F. Winkler.

Saalschloss - Brauerei.

Donnerstag, den 22. August 1912, von nachm. 4 Uhr ab
 zum Besten des Militär-Hilfsvereins des IV. Armee-Korps u. des Militärmusiker-Unterstützungsfonds
Gr. Militär-(Promenaden-)Konzert

ausgeführt von sämtlichen Musikern des IV. Armee-Korps u. den Kapellen des 36. Ffl.-Regts. (Ca. 550 Musiker u. Spielleute aus 24 Bataillonen u. der Leitung des ersten Armee-Musikdirektors Königl. Musikdirektor Professor Krause u. a. m.
 Es sind bei dem Konzert beteiligt die Kapellen folgender Regimenter:
 Inf.-Regt. Prinz Leopold v. Anhalt-Desau (1. Magdeb.) Nr. 26, Obermusikmeister G r u b.
 Inf.-Regt. Prinz Louis Ferdinand v. Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27, Königl. Musikdirektor G r u b.
 Inf.-Regt. Gen.-Feldm. Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, Königl. Obermusikmeister F i s t e r.
 3. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 66, Obermusikmeister B r a d e n.
 4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72, Musikmeister B r a d e n.
 Kadettisches Infanterie-Regiment Nr. 93, Obermusikmeister B r a d e n.
 8. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 153, Obermusikmeister B r a d e n.
 5. Hannoverisches Infanterie-Regiment Nr. 165, Obermusikmeister B r a d e n.
 Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4, Musikmeister S c h o d t z.
 Artillerie-Regiment von G e h l i s (Magdeb.) Nr. 7, Obermusikmeister D a m m.
 Magdeburgisches Artillerie-Regiment Nr. 10, Obermusikmeister G r u b.
 Thüringisches Artillerie-Regiment Nr. 12, Obermusikmeister B e i n.
 Infanterie-Regiment D e n n i s v. Treffendorf (Witmdrf.) Nr. 16, Obermusikmeister B e i n.
 Feld.-Art.-Regt. Prinz Sultbold von Wachsen (Magdeb.) Nr. 4, Obermusikmeister S c h o d t z.
 Artillerie-Regiment von G e h l i s (Magdeb.) Nr. 40, Obermusikmeister B r a d e n.
 Torzauer Feld.-Artillerie-Regiment Nr. 74, Obermusikmeister K i c h s b a r t.
 Wandsefelder Feld.-Artillerie-Regiment Nr. 75, Musikmeister S t r e i c h.
 Fuß-Artillerie-Regiment G e r t e (Magdeb.) Nr. 4, Obermusikmeister S c h i m m e r.
 Magdeburgisches Bataillon Nr. 4, Obermusikmeister F u c h s.
 und die Spielleute des 36. Ffl.-Regiments.
 Eintritt 2 Pf. Im Vorverkauf bis Sonntag, d. 24. August, abends 1 1/2 Uhr, in den Musikalienhandlungen Reinhold Koch u. Heinrich Hothan. Der Zutritt zum Konzert darf in von 10 Uhr vorm. ab nur gegen Vorweisung der Eintrittskarte gestattet. Das Konzert findet bei jeder Witterung statt. Die Veröffentlichung des Programms erfolgt in der Freitagnummer. Die Billettkasse ist vom Magistrat der Stadt Halle eröffnet worden.

Brunnerts Bellevue.

Heute Dienstag abend
großes Abend-Konzert. Apollo-Orchester, Programm 10.—
 Morgen
Mittwochs-Nachmittags-Konzert.

Mittwoch, den 21. August
Ball
 in Wintergärten-Ressource.
 Großer Saal.
 Anfang 8 Uhr.
 Im Café Robbushausen an kleinen Tischen, verbunden mit Konzert.
 Die Direktion S. Hamacher.

Bergschenke.

Neu eingeführt:
Siphonversand mit Eiskühlung.
 H. Lichtenhalmer (Epsitannen).

bei Ziegenrück i. Thüringen. Herrlich gelagerte, bestens eingestellte Kuranstalt für Nervöse, Erholungsbedürftige, Herzkranken, Magen- und Darmleidende. Mäßige Preise. Beste Empfehlungen. Prospekt durch die Besitzer und leitenden Ärzte Dr. A. Müller, Dr. K. Wieland oder die Kurverwaltung.

Vierwaldstättersee

Hotel-Pension **Rigi, Witznau** Besondere Pension, von deutschen Herrschaften bevorzugtes Hotel, Tagespension von Mk. 5 an. Prosp. frei. L. Kluser.

Lützendorfer Salonbriketts
 (Alteste Marke des Weltmarktes, von anerkannt vorzüglicher Qualität und geringstem Wassergehalt) liefert in Fässern zu den billigsten Tagespreisen.
Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft, Magdeburgerstr. 11.

Neuhelt. Harmonika - Bett. Neuhelt.

D. R. G. M. Alleinverkauf für Halle.
Dreifache Verwendbarkeit.
 Aufgestellt: Bett.
 Hochgestellt: Wäschetrockner.
 Zusammengeschohen: Bank.
 Verkaufspreis: 16⁵⁰ 14⁵⁰ 11⁵⁰
M. Bär
 Nachf.
 Zur Einquartierung sehr zu empfehlen.

Apollo-Theater.

Heute zum vorletzten Male, abends 8 1/2 Uhr:
„Napoleon Bonaparte“
 oder: „Vor 100 Jahren.“
 Preispielloser Erfolg! Täglich volle Häuser!

Wittekind.
 Morgen, Mittwoch, abends 8 Uhr:
Extra-Kur-Konzert,
 ausgeführt von der Kapelle des Königl. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 75.
 Leitung: Herr Musikmeister Steiner.
 Karten haben Gültigkeit. 7072

Kaiser-Parade

Roszbach-Merseburg

(Station Frankleben bzw. Corbetha)
am 27. August früh 10 Uhr.
 Offizielle Tribüne:
 I. Platz: 12 M., Vorderreihen (unt. Dach mit Kissen u. Rücklehne).
 II. u. III. Platz: 8 u. 5 M. mit Kissen.
 Sämtliche Plätze sind numeriert. — Stehplätze 1 M.
 Karten-Vorverkauf nach Sitz-Plan durch
Oswald Wiesner, Zigarren-Geschäft, Poststr. 1. Tel. 923.
 Halle a. S.
 Versand nur gegen Nachnahme.
 Offizielle Plakate a 10 Pf. sind zur Ausgabe gelangt.

Radium-Quelle

Brambach

Stärkste Radium-Quelle der Welt.
Gicht, Rheumatismus, Ischias, Neuralgie, Stoffwechselfrankheiten, Erkrankungen der Schleimhäute, Schlaflosigkeit, Blutarmut und Alterserscheinungen.
Vergleichs-Maße-Einheiten:
 Brambach 1 Bgl. (Reue Quelle) 2270
 St. Joachimsthal (Thermequelle) 500
 Gastein (Sauerquelle) 12240
 Bad Kreuznach (Sauerquelle) 3240
 Wälder a. G. (Sauerbrunnen) 2840
 Tepich (Arquelle) 2150
Haus-Trinkkur
 mit 30 Flaschen (jeden zweiten Tag je 2 Fl. frische Quellfüllung beifügen) Nr. 45— gegen Vorauszahlung. Näheres durch die **Brambacher Sauer-Quelle-Gesellschaft m. B. Brambach i. V. 12.**
 Bestellungen auf „Reue Quelle“ nimmt entgegen: Otto Koch, Charlottenstr. 2

Bergschenke.

Donnerstag, d. 22. Aug. 1912, abends 8 1/2 Uhr
Kiadarabend
 der Gaafischen Hiedertafel Halle (gegr. 1876).
 Programm:
 1. Sängerwettbewerb. 2. Sonntag ihr's Bree.
 3. Wasserlandweibe. 4. Die Salbat. 5. Die Mälerin. 6. Die Wäble i. Lale. 7. Die Wäble. 8. Die Wäble. 9. Die Wäble. 10. Die Wäble. 11. Die Wäble. 12. Die Wäble.
 Die Freunde und Bekannten und Gönner des Gesanges werden hiermit herzlich eingeladen.
 Der Vorstand.

Regelbahn und Vereins-Zimmer frei
 Kambel Hotel und Rest.
Regelbahn
 frei geworden.
Thallasäle.
 Billigste getrocknete **Golf-Jacken**
 (weiß und farblich) für Damen und Herren. Schöne Auswahl bei **H. Schöne Neuloh, Gr. Steinstr. 51.**

„Langnese“ - Biskuits
 empfangt und empfiehlt zu Originalpreisen
Carl Boudt, Westplatz 1, Baum- und Pöppelstr. 61/62.

Cassler
 morgen früh geöffnet
Otto Gottschalk
 Gr. Ulrichstr. 32.

Yohimbin-Tabletten
 Hervorragend bei vorzüglicher Nervenschwäche.
 Halle: Löwen-Apoth., am Markt Leipzig: Engel-Apothek.

Fahnen Reinecke, Hannover. Vereinsbedarfsartikel.
Kaugesuche.
 Gebrauchter eiserner **Bücherschrank**
 zu kaufen gesucht. Off. u. Briefe und Größenangaben mit B. F. 4072 an Rudolf Wölfe, Halle.
 Alles Messing, Neussilber, Kupfer, Zink u. Zinn Kaut **Ferdinand Haasengraber, Berlinstraße 9, Metallgeschäft.**
 200 Stück **Retorten** sofort zu kaufen gesucht **Blücherstr. 10.**
Damen-Nachtjacken.
Frisiormäntel.
 Hall. Wäschefabrik
 Verkaufsstelle jetzt **Leipzigerstr. 17.**

Soeben erschienen: Eine Wehgebabe.
Das Buch der Frau
 Aus dem Nachlaß von **Dagobert von Gerhardt - Amyntor.**
 Herausgegeben und mit einer Vorbemerkung versehen von Helene v. Gerhardt.
 Mit dem Bilde Gerhardt-Amyntors in Autotypdruck.
 In feinem Moiré-Einband mit Goldprägung; Druck auf holzfreiem Papier 3 Mark.
 Die unzähligen Anhänger Gerhardt'scher Poelie werden jedem Buch ein herzliches Willkommen bieten und jede edle deutsche Frau wird es als ein Schatzkästlein betrachten.
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung.
Verlag von OTTO HENDEL, Halle a. S.

Runde Handform-Käse,
 Stück 5 und 8 L. in Schönen billiger.
Ia. Limburger u. Schweizer Käse.
F. H. Weber,
 Gr. Steinstr. 46, neben Walhalla.
Ganze Namen od. Vornamen
 läßt zum Neidern von 20 Pf. ab. woben teute Schrift a. weiß Band H. Schöne Nachf., Gr. Steinstr. 51.

Das neue **Favorit-Mode-Album** ist erschienen.
W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstr. 6-8.
Kindergarten Ludwigsstr. 20.
 Letzter Kisten Fachs. Anordnungen werden jedserselb angenommen.
Cindypod - Pastillen
 bewährt gegen Kopfschmerz, Migräne und nervöse Störungen. 1 Stk. 1 Pf. Depot u. Versand **Löwen-Apothek Halle a. S., am Markt.**

Wein früher im Gebrauch gewesene nicht gut erhaltener **Kaffee-Herd**
 (Ehemal. Sommer-Gienach) ist zu verkaufen. Preis 10 Mark. Kauf zu anderen Koch- u. Backmedien. **C. L. Bine, Gr. Ulrichstr. 68.**
DAS BESTE
APENTA
 KLEINER WITTEWASSER